

TOP 12

Breisacher Hof

h i e r :

a) Sachstand des Projekts

b) Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Entwicklung des Breisacher Hofes

OB Dr. Salomon verweist auf Drucksachen G-16/033 und G-16/033.1. Er weist darauf hin, dass eine Anfrage der Freien Wähler-Fraktion vom 20.01.2016 sowie die Antwort der Verwaltung ausliegt.

Wortmeldungen: BM Prof. Dr. Haag
StR Frey (Interfraktioneller Antrag von B90/DG, SPD, JPG, FL/FF und FW vom 02.02.2016)
StR Graf von Kageneck
StR Schillinger
StR Prof. Dr. Schuchmann (Antrag der Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen vom 02.02.2016)
StR Schmidt
StR Dr. Winkler
StR Stather
StR Guzzoni

Beschluss

I.

Interfraktioneller Antrag von B90/DG, SPD, JPG, FL/FF und FW

Der Antrag wird von der Verwaltung übernommen:

"Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für die Realisierung der Ballspielfläche wie folgt vorzugehen:

Die zu schaffende Ballspielfläche sollte den Wünschen der Kinder und Jugendlichen entsprechen und möglichst viele Funktionen des bisherigen Platzes im Quartier des Breisacher Hofes erhalten bzw. neu schaffen. Der Punkt "ganzjährige Bespielbarkeit" und die Möglichkeit, auch mit Inlinern die Ballspielfläche benutzen zu können, soll berücksichtigt werden. Hierzu ist ein geeignetes Beteiligungsverfahren einzuleiten. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit der nächstgelegene Bolzplatz (im Eckbereich Berliner Allee / Ensisheimer Straße) aufgewertet werden kann (beispielsweise durch das Installieren eines zweiten Basketballkorbes.) Ziel soll sein, diesen auch nach einer möglichen Bebauung des "EHC-Areals" dauerhaft zu sichern. Auch hierbei sind die Kinder und Jugendlichen des Stadtteils zu beteiligen."

II.

Antrag der Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen

Der Antrag wird abgelehnt:

"Hiermit beantragen wird den Erhalt des Bolzplatzes gemäß der Variante B der Drucksache."

(Mehrheitsbeschluss)

III.

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand des Projekts gemäß Nrn. 1 und 2 der Drucksache G-16/033 und gemäß der Drucksache G-16/033.1 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt gemäß Nr. 3.3 (Variante C) der Drucksache G-16/033 der Aufgabe des bisherigen Bolzplatzes mit dem Ziel einer Bebauung mit Wohngebäuden für öffentlich geförderten und preiswerten Mietwohnungsbau zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der in der Vorlage G-16/033.1 dargestellten gesamtstädtischen Perspektiven und Zielen anhand eines Gesamtkonzepts den Neubau und die Sanierung der Gebäude 2 f und g zu prüfen und den Gemeinderat vor der Sommerpause 2016 über das Ergebnis zu unterrichten.
4. Der Gemeinderat nimmt im Übrigen die in Nr. 4 der Drucksache G-16/033 beschriebenen Überlegungen zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis, über die erst nach dem Vorliegen des Gesamtkonzepts entschieden wird.

(Mehrheitsbeschluss mit 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen)